

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am **24.03.2025** folgenden Anpassungen der Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	388.046.753 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	387.924.465 €
mit einem Saldo von	122.288 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	122.288 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.142.339 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.579.136 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.314.263 €
mit einem Saldo von	-43.735.127 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.352.805 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.729.339 €
mit einem Saldo von	36.623.466 €
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüber- schuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-9.254.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **44.582.805 €** festgesetzt.

Im festgesetzten Gesamtkredit ist ein Kredit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 800.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.290.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	175,00 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	645,00 %
2. Gewerbesteuer auf	430,00 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2024 als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Vermögenswirksame Maßnahmen, für die im laufenden Haushaltsjahr eine Finanzierung mit Landes- oder Bundesmitteln eingeplant ist, bleiben gesperrt, bis durch Zuwendungsbescheid eine zeitgleiche Finanzierung zugesichert ist.

Ausgenommen sind notwendige Planungsleistungen im Vorfeld der Maßnahme.

§ 9

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, entscheidet unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 HGO

bis zu 100.000 € der für die Finanzen zuständige Dezernent

bis zu 1.000.000 € der Magistrat.

Der Stadtverordnetenversammlung ist davon spätestens vierteljährlich Kenntnis zu geben.

Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 1.000.000 €.

Stadt Hanau
Der Magistrat

Hanau, den 24.03.2025

Kaminsky
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. I 16-33 f 03/6-2018/13

Darmstadt, 30. Juni 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2025

I. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2025

Hiermit genehmige ich nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2025;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hanau für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

44.582.805 €

(in Worten: „vierundvierzig Millionen fünfhundertzweiundachtzigtausendachthundertfünf Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.290.000 €

(in Worten: „zehn Millionen zweihundertneunzigtausend“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

40.000.000 €

(in Worten: „vierzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

3. Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Hanau unter

<https://www.hanau.de>

veröffentlicht.

Hanau, den 03.07.2025

Stadt Hanau
Der Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister